

Vorlage Nr.: V1788/17  
Datum: 29. August 2017

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### **Gegenstand:**

1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) vom 19.11.2015, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50/51 vom 10.12.2015 (1. Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) vom 19.11.2015, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50/51 vom 10.12.2015, gemäß Anlage 1.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

SR/018/2015 zu V0507/15 Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Mit Beschluss vom 19. November 2015 bestätigte der Stadtrat die Neufassung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden (Beschluss SR/018/2015 zu V0507/15), welche am 10. Dezember 2015 veröffentlicht wurde und zum 1. Januar 2016 in Kraft trat. Mit der Inkraftsetzung der neugefassten Satzung wurde das Vorgängerwerk durch eine den aktuellen

Entwicklungen angepasste Satzung ersetzt. Damit konnte die Rechtssicherheit für die Durchführung von Jahr- und Spezialmärkten in Dresden deutlich gesteigert werden.

Im vorliegenden Fall macht sich die Anpassung der zeichnerischen Darstellung der Funktionsflächen für den Dresdner Striezelmarkt, Anhang 2, Anlage 1 der Jahr- und Spezialmarktsatzung, (Anlage 2 dieser Vorlage) erforderlich. In diesem Anhang sind die Funktionsflächen für die Serviceeinrichtung Medienversorgung (1), die Müllentsorgungscontainer und die Glühweintassenspülung (2) sowie die Funktionsfläche Marktpersonal und die Lagerung von Dekorationsmaterial (3) untergebracht.

a) Funktionsfläche 1:

Die Funktionsfläche (1) bleibt von der Änderung unberührt.

b) Funktionsfläche 2:

Die Funktionsfläche für die Tassenspülung neben dem Rathaus wird den tatsächlichen Erfordernissen angepasst. Insbesondere der auf dem Gehweg befindliche Wasseranschluss lag außerhalb des hierfür vorgesehenen Flächenumgriffs. Deshalb waren für die Realisierung dieses Anschlusses immer wieder gesonderte Genehmigungen zur Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes erforderlich. Diese Verfahrensweise wird damit künftig vereinfacht. Deshalb wird vorgeschlagen, die hierfür erforderliche Fläche in die Funktionsfläche zu integrieren.

c) Funktionsfläche 3:

Zum einen wird die Funktionsfläche zwischen Kreuzkirche und Café Central neu definiert. Diese dient in erster Line zum Abstellen von Fahrzeugen, welche für die technisch-logistische Sicherstellung des Marktbetriebes benötigt werden. Zudem dient die Fläche ebenfalls der Zwischenlagerung von Dekorationsmaterial für den Dresdner Striezelmarkt sowie während des Marktabbaus für die zeitweise Aufstellung von Reisigcontainern. Im Übrigen wird so die Freihaltung eines Zuganges für Rettungskräfte zum Striezelmarkt realisiert. Dem hieraus resultierenden Flächenmehrbedarf soll mit der vorgesehenen Anpassung Rechnung getragen werden. Auch dient im Bedarfsfall die vergrößerte Funktionsfläche als Aufstellfläche von Sperrelementen zur Erhöhung der Marktsicherheit im Gefahrenfall.

Die erforderliche Änderungssatzung beschränkt sich daher inhaltlich lediglich auf den Ersatz der aktuellen Fassung des Lageplanes für die Funktionsflächen Marktlogistik Striezelmarkt. Anhang 2, Anlage 1 der Jahr- und Spezialmarktsatzung in der Fassung vom 20. Juli 2015 wird im Rahmen der Satzungsänderung durch die Fassung vom 31. Mai 2017 ersetzt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) vom 19.11.2015, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50/51 vom 10.12.2015 mit Anhang 1 zur Satzung: Anhang 1: Funktionsflächen Marktlogistik Striezelmarkt (Stand 31. Mai 2017)

Anlage 2 - Funktionsflächen Marktlogistik Striezelmarkt (Stand 20. Juli 2015)

Dirk Hilbert